

Informationen für die Eltern/Erziehungsberechtigten der 12 städtischen KiTas

### **KiTa-Gebühren für den Januar und Februar 2021**

#### **Für alle Eltern/Erziehungsberechtigten mit Kindern in einer der zwölf städtischen KiTas gilt:**

- Wenn Ihr Kind im **Januar 2021 an maximal 5 Tagen die Notbetreuung** besucht, müssen Sie für diesen Monat **weder Besuchs- und Verpflegungsgebühren zahlen**.
- Wenn Ihr Kind im **Februar 2021 an maximal 5 Tagen die Notbetreuung** besuchen wird, müssen Sie auch für diesen Monat **weder Besuchs- und Verpflegungsgebühren zahlen**.
- Wenn Ihr Kind aber an 6 oder mehr Tagen im Januar bzw. Februar 2021 in der Notbetreuung ist, werden für den jeweiligen Monat die vereinbarten Besuchs- und Verpflegungsgebühren ganz normal fällig.

#### **Wie funktioniert die Gebührenerstattung in der Praxis?**

- Die Gebühren für den **Januar 2021** wurden bereits Anfang des Monats von Ihrem Konto abgebucht.  
Sobald die Stadtverwaltung Anfang Februar die Rückmeldungen aus den KiTas hat, welche Kinder 5 Tage oder weniger in der Notbetreuung waren, werden deren Eltern/Erziehungsberechtigten die Januar-Gebühren auf Ihr Konto zurücküberwiesen.  
Die Stadt bittet Sie diesbezüglich um Geduld, denn bei etwa 800 bis 900 Kindern, um die es wohl gehen wird, bedeutet dies einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.
- Die Gebühren für den **Februar 2021** werden vorerst nicht von Ihrem Konto abgebucht.  
Sobald die Stadtverwaltung Anfang März die Rückmeldungen aus den KiTas hat, welche Kinder die KiTa an 6 Tagen oder mehr besucht haben (in der Notbetreuung oder im Normalbetrieb), werden die Februar-Gebühren von den Konten der Eltern/Erziehungsberechtigten dieser Kinder abgebucht.  
**Achtung:** Das bedeutet für manche Eltern/Erziehungsberechtigte, dass sie im März zwei Gebühren-Abbuchungen von Ihrem Konto haben werden, weil die Februar-Abbuchung auf den März verschoben wird.

#### **Hintergrund-Informationen**

Der Ferienausschuss des Stadtrats hatte bereits am 31.03.2020 für die zwölf städtischen KiTas beschlossen, dass bei allen künftigen aufgrund der Corona-Pandemie angeordneten Schließungszeiten für die Kinder, die nicht in die Notbetreuung kommen, keine Besuchs- und Verpflegungsgebühren zu zahlen sind.

Der Freistaat Bayern hat am Dienstagabend, 26.01.2021, erste Informationen zum sogenannten Beitragsersatz für die Monate Januar und Februar 2021 veröffentlicht (siehe Link: [https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/service-kinder/newsletter/389-newsletter-anhang.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/newsletter/389-newsletter-anhang.pdf)), und eine Förderrichtlinie zu dessen Umsetzung angekündigt.

Neu sind dabei zwei Punkte:

- Der Freistaat ersetzt die Elternbeiträge nur mehr zu 70% und nicht mehr 100% wie in 2020. Die Stadt Dachau muss die restlichen 30% tragen.
- Vom Beitragsersatz profitieren alle Kinder, die die Notbetreuung bis zu 5 Tage besucht haben.